



Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau

GZ: AL/810-811/1412/2020

Datum: 14.12.2020

K U N D M A C H U N G

Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Wassergebühren und Kanalgebühren 2021

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 5 Abs. 7 der Kanalgebührenverordnung und § 18 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Wassergebühren und Kanalgebühren ab 01.01.2021 um 1,40 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1. der **Kanalgebühr** gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.
 - a. Wasserzählergebühr für Liegenschaften mit privater Wasserversorgungsanlage: von € 19,03 auf € 19,30
 - b. Bereitstellungsgebühr:
 - je Liegenschaft mit einer Wohnung von € 105,71 auf € 107,19
 - bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung: von € 79,29 auf € 80,40
 - bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung: von € 63,43 auf € 64,32
 - je Milchammer landwirtschaftlicher Gebäude auf einer Liegenschaft: von € 68,71 auf € 69,67
 - je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 105,71 auf € 107,19
 - je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 280,14 auf € 284,06
 - c. Verbrauchsabhängige Benützungsg Gebühr pro m³ von € 2,35 auf € 2,38

2. der **Wasserzählergebühr** gem. §11 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

Wasserzähler: von € 19,03 auf € 19,30

3. der **Wasserbereitstellungsgebühr** gem. § 13 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

- je Liegenschaft mit einer Wohnung: von € 29,59 auf € 30,00
- bei Liegenschaft mit zwei Wohnungen je Wohnung: von € 21,14 auf € 21,44
- bei Liegenschaft mit drei oder mehreren Wohnungen je Wohnung: von € 16,92 auf € 17,16
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft bis einschließlich 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 29,59 auf € 30,00
- je Gewerbebetrieb/Gewerberäumlichkeit bzw. je Arbeitsstätte auf einer Liegenschaft mit mehr als 4.000 m³ Jahreswasserverbrauch: von € 169,15 auf € 171,52

4. der **Wasserverbrauchsgebühr** gem. § 16 der Wassergebührenverordnung der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. September 2017 i.d.g.F.

- pro m³ Wasserverbrauch von € 1,40 auf € 1,42
- für landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen auf schriftlichen Antrag des landwirtschaftl. Betriebs pro m³ von € 0,43 auf € 0,44

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2021 wirksam.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen

Der Bürgermeister:


(Josef Maier)

Angeschlagen am: 14.12.2020

Abgenommen am: